

Anlage 2

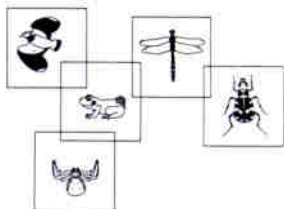
Aktualisierung des Artenschutzrechtlichen Beitrags zum Thema Feldlerche

zum
Bebauungsplan „Businesspark Langenselbold West

Malten 2018



FACHBÜRO
FAUNISTIK
UND
ÖKOLOGIE



Dipl.-Biol. Andreas Malten

Kirchweg 6
63303 DREIEICH
Tel.: 0175 3305677
E-Mail: a@malten.de

Dreieich, den 24. Juni 2018

Kurzbericht zu den Begehungen im Bereich des Bebauungsplans „Businesspark Langenselbold West“

Im Bereich des geplanten Businesspark Langenselbold West fehlen weitgehend streng geschützte Arten sowie Vogelarten, die sich in Hessen in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden.

Bei den zwei Kartierungsgängen am 14. und 23. April 2018 wurden lediglich der Turmfalke (*Falco tinnunculus*) und der Mäusebussard (*Buteo buteo*) sowie Ringeltaube (*Columba palumbus*), Rabenkrähe (*Corvus corone*) und Elster (*Pica pica*) sowie die Haustaube (*Columba livia* forma *domestica*) als Nahrungsgäste beobachtet.

Die Arten brüten alle in der Umgebung. Der Turmfalke auf den westlich angrenzenden hohen Gewerbebauten.

Die Fläche wird vom Feldhasen (*Lepus europaeus*) genutzt, der in der Roten Liste Deutschlands in der Kategorie 3 („gefährdet“) geführt wird.

Auf den Ackerflächen des Untersuchungsgebietes wurden keine Feldvögel (Feldlerche *Alauda arvensis*, Rebhuhn *Perdix perdix*, Schafstelze *Motacilla flava*, Grauammer *Emberiza calandra*) beobachtet. Dies ist bei der Feldlerche auf die nahe A 45 und die Kulisse der westlich der Fläche befindlichen hohen Lagerhallen zurückzuführen.


Andreas Malten